



05. April 2019

Mit diesen Hauptstadtinfos berichten die beiden nordhessischen Bundestagsabgeordneten für Waldeck-Frankenberg, Kassel-Land und Schwalm-Eder, Esther Dilcher und Dr. Edgar Franke, von den Sitzungswochen des Deutschen Bundestages in Berlin.

Inhalt:

- **70 Jahre NATO – Rückgrat der Euro-Atlantischen Sicherheit**
- **Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BaföG)**
- **Ordnung und Gerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt**
- **Datenaustausch bei der Registrierung von Asylsuchenden verbessern**
- **Reform der Organspende**
- **Mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung**
- **17 Prozent mehr Vergütung für berufliche Betreuerinnen und Betreuer**
- **Beschleunigung des Energieleitungsausbaus**
- **Stärkung der Rechte von Betroffenen bei Fixierung im Rahmen von Freiheitsentziehungen**
- **Für die Zukunftsfähigkeit der ländlichen Regionen**
- **Die Woche in Bildern**

70 Jahre NATO – Rückgrat der Euro-Atlantischen Sicherheit

Die NATO hat seit ihrem Bestehen die Sicherheit ihrer Verbündeten und den Frieden im Bündnisgebiet garantiert.

In einem gemeinsamen Antrag haben sich die Koalitionsfraktionen daher am Donnerstag anlässlich des 70jährigen Bestehens der NATO zu ihr und den verteidigungspolitischen Zusagen Deutschlands bekannt:



„Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich auch weiterhin zu den Vereinbarungen in der Nato zu bekennen und dem Zielkorridor der Vereinbarungen in der NATO zu folgen.“

Deutschland setzt sich damit für eine Stärkung der internationalen Zusammenarbeit im Rahmen der Vereinten Nationen, der Europäischen Union und der NATO ein.

Vor dem Hintergrund neuer Bedrohungen durch Terrorismus, Cyber-Angriffe und Ähnlichem muss die NATO als Garant für Frieden und Freiheit weiter modernisiert werden. Auch der Einsatz für Rüstungskontrolle, Abrüstung und die Nichtverbreitung von Atomwaffen soll mit Nachdruck weitergeführt werden.

Wir setzen uns außerdem für eine stärkere Nutzung des NATO-Russland-Rates ein, um gegenseitiges Misstrauen abzubauen und damit Spannungen und die Gefahr einer möglichen Auseinandersetzung zu minimieren.

Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes

Die Reform des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG), welches wir in erster Lesung behandelt haben, ist das größte Förderprogramm im Bildungsbereich seit Jahren. Im Koalitionsvertrag hatten wir ursprünglich 1 Milliarde Euro durchgesetzt, jetzt hat unser Finanzminister Olaf Scholz noch einmal nachgelegt, so dass nun 1,23 Milliarden Euro für die Reform in dieser Legislaturperiode zur Verfügung stehen.

Wir erhöhen den Wohnzuschlag für nicht bei den Eltern lebende Studierende von 250,- Euro auf 325,- Euro.



Die Bedarfssätze werden in zwei Teilschritten erhöht: 5% im Jahr 2019 und 2% noch einmal im Jahr 2020. Der Förderungshöchstsatz steigt damit von 735,- Euro auf insgesamt 861,- Euro monatlich. Außerdem wird der BAföG-Zuschlag zur Kranken- und Pflegeversicherung erhöht.

Die Einkommensfreibeträge für die Eltern werden angehoben, zukünftig kommt eine

Teilförderung auch noch bei ungefähr 46.500 Euro und eine Vollförderung bei circa 24.000 Euro in Betracht. Der Freibetrag für eigenes Vermögen wird 2020 von 7500 Euro auf 8200 Euro angehoben.

Ordnung und Gerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt

Der Staat muss entschlossen gegen illegale Beschäftigung, Schwarzarbeit und Sozialleistungsbetrug vorgehen. Um dies zu gewährleisten, hat Bundesfinanzminister Olaf Scholz den Gesetzentwurf zur Bekämpfung von illegaler Beschäftigung und Sozialleistungsmissbrauch auf den Weg gebracht, den wir in dieser Woche im Bundestag erstmalig beraten haben.

Der Zoll hat alleine in den letzten beiden Jahren Schäden in Höhe von 1,8 Mrd. Euro aufgedeckt, die u. a. durch illegale Beschäftigung und Sozialleistungsbetrug entstanden sind.

Nun wollen wir mit dem Gesetzentwurf den Zoll und die Finanzkontrolle Schwarzarbeit personell und in ihren Befugnissen weiter stärken, damit sie noch wirksamer durchgreifen können. So sollen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer besser vor Bezahlung unter Mindestlohn, Nichtabführung von Sozialbeiträgen und Ausbeutung geschützt werden. Gleichzeitig wird der faire Wettbewerb für ehrliche Unternehmen gewährleistet.



Menschen aus dem EU-Ausland werden oft gezielt nach Deutschland gelockt und werden hier Opfer von Zwangsarbeit und Ausbeutung. Häufig werden sie zudem in Schrottimmobilien unwürdig und zu überhöhten Preisen untergebracht. Dagegen wird der Zoll zukünftig noch wirkungsvoller vorgehen und ermitteln.

Im Hinblick auf Scheinarbeitsverträge, die dazu genutzt werden, Kindergeld oder andere Sozialleistungen zu missbrauchen, wird es durch das Gesetz bessere Durchgriffs- und Ahndungsmöglichkeiten geben.

Datenaustausch bei der Registrierung von Asylsuchenden verbessern

Diese Woche wurde im Deutschen Bundestag in erster Lesung das Zweite Datenaustauschverbesserungsgesetz beraten, das bei der Registrierung von Asylsuchenden und von unbegleiteten Minderjährigen aus dem Ausland die Abstimmung zwischen den beteiligten Behörden verbessern soll.

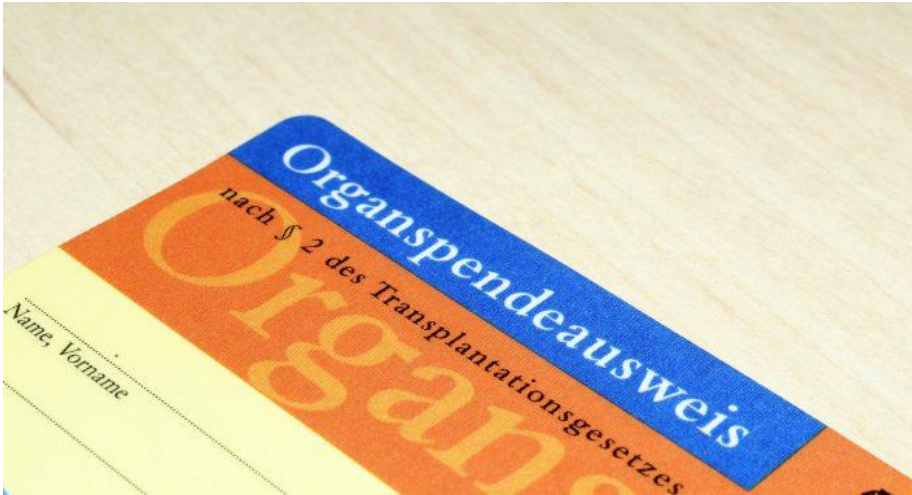
Im Koalitionsvertrag hatten wir vorgegeben, dass das Ausländerzentralregister „ertüchtigt“ werden sollte, belastbarere Auskünfte zu erhalten. Auch sollen allen relevanten Behörden unkomplizierter Zugriff ermöglicht werden. So soll eine bessere Steuerung der Rückführung und freiwilligen Ausreise ermöglicht werden.

Mit dem Entwurf werden die Nutzungsmöglichkeiten des Ausländerzentralregisters (AZR) weiterentwickelt, um die Aufgaben, die nach der Verteilung von Asyl- und Schutzsuchenden auf die Länder und Kommunen bestehen, effizienter organisieren und steuern zu können.



Reform der Organspende

Am Montag wurde ein neuer Gesetzesentwurf zur Reform der Organspende vorgestellt, der von vielen Gesundheitspolitikern unterstützt wird, darunter Gesundheitsminister Jens Spahn und Prof. Karl Lauterbach. Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass jede Person als Organ- und Gewebespender gilt, es sei denn, sie hat zu Lebzeiten widersprochen.



Die Widerspruchslösung kehrt die bisherige Entscheidungslösung um, nach der Organ-Entnahmen nur bei ausdrücklich erklärtem „Ja“ zulässig sind. Sie sieht vor, dass künftig jeder Bürger nach seinem Tod grundsätzlich als Organspender gilt. Wer

nicht spenden möchte, muss das zu Lebzeiten in einem Register angeben. Der Gesetzesentwurf sieht dabei vor, dass der Registereintrag jederzeit geändert werden kann.

Gibt es keinen Eintrag, haben Angehörige die Chance, eine Organentnahme abzulehnen, wenn sie glaubhaft machen können, dass der Verstorbene kein Spender sein wollte.

Die bisherige Regelung habe nicht gefruchtet, sagte Gesundheitsminister Jens Spahn (CDU) und verwies auf zu niedrige Spenderzahlen. Im vergangenen Jahr gab es 955 Spender für rund 9400 Patienten, die auf Spenderorgane warteten. Spahn betonte, es sei keine Organ-Abgabepflicht, wenn man begründungslos widersprechen könne.

Und so soll es ablaufen:

Wenn der Arzt den Hirntod feststellt, fragt er bei einem vom Gesundheitsministerium neu einzurichtenden Register nach, ob der Patient der Organspende widersprochen hat. Wenn nicht, gilt er erst mal als Spender. Anschließend muss der Arzt noch die nächsten Angehörigen fragen, ob ihm ein schriftlicher Widerspruch oder ein zu Lebzeiten erklärter Wille des Patienten bekannt ist. Ist das nicht der Fall, ist der Patient Organspender. Bei Kindern und Jugendlichen verhält es sich anders. Bei ihnen ist die Organspende nur zulässig, wenn der nächste Angehörige zustimmt.

Mehr Sicherheit in der Arzneimittelversorgung

Die reibungslose und sichere Versorgung von Patientinnen und Patienten mit Arzneimitteln muss eine Selbstverständlichkeit sein. Der vorliegende Gesetzentwurf, der in dieser Woche im Bundestag erstmals beraten wurde, soll Arzneimitteltherapien im Sinne der Patientensicherheit verbessern.



Mit dem Gesetzentwurf reagiert der Bundesgesundheitsminister unter anderem auf die jüngsten Vorkommnisse mit gefälschten oder verunreinigten Arzneimitteln (Lunapharm-Skandal). In diesem Zusammenhang sollen insbesondere die Kompetenzen des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) erweitert werden.

Dazu wird unter anderem der Rahmen für die Herstellung und Abgabe von Krebsarzneimitteln durch Apotheken deutlich verschärft und die Herstellung von verschreibungspflichtigen Arzneimitteln durch Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern eingeschränkt.

So kann das Bundesgesundheitsministerium beispielsweise künftig die Herstellung von Arzneimitteln verbieten, wenn diese Anforderungen des Arzneimittelgesetzes nicht erfüllen. Der Bund soll außerdem künftig mehr Befugnisse bei Arzneimittelrückrufen und den Kontrollen der Hersteller in Drittstaaten bekommen.

Für Versicherte wird außerdem künftig die Zuzahlung entfallen, wenn ein Arzneimittel wegen Qualitätsmängeln zurückgerufen wird. Krankenkassen können in diesen Fällen einen Regressanspruch gegenüber dem Pharmaunternehmen geltend machen. Außerdem soll der Therapiewechsel bei Cannabis als Medizin erleichtert und entbürokratisiert werden.

Der Gesetzentwurf sieht darüber hinaus einen Fahrplan zur Einführung des elektronischen Rezepts vor, das die Versorgung der Patientinnen und Patienten mit notwendigen Arzneimitteln erleichtern und modernisieren wird.

17 Prozent mehr Vergütung für berufliche Betreuerinnen und Betreuer



Seit mehr als 13 Jahren blieb die Vergütung der beruflichen Betreuerinnen und Betreuer unverändert. Um eine existenzsichernde Finanzierung der Betreuungsvereine sicherzustellen, soll die Vergütung in einem modernisierten System von monatlichen Fallpauschalen nun um durchschnittlich 17 Prozent steigen.

Berufliche Betreuer und Betreuungsvereine sind für hilfebedürftige Menschen in unserem Land eine wichtige Stütze. Damit leisten sie auch einen wertvollen Beitrag für unsere Gesellschaft. Daher hatten wir im Koalitionsvertrag festgelegt, gemeinsam mit den Ländern, die Betreuungsvereine zu stärken und für eine angemessene Vergütung der Betreuerinnen und Betreuer zu sorgen. Es ist allein schon eine Frage des Respekts und Anstands, dass ihre Leistung auch finanziell gewürdigt wird.

Die Erhöhung gilt entsprechend auch für die Vergütung von Pflegern und Verfahrenspflegern. Auch der zur Differenzierung der Betreuervergütung verwendete Begriff "Heim" wird modernisiert und an die Vielfalt der Wohnformen für Menschen mit Unterstützungsbedarf angepasst.

Beschleunigung des Energieleitungsausbaus

Am Donnerstag hat der Bundestag das Gesetz zur Beschleunigung des Energieleitungsausbaus (Netzausbaubeschleunigungsgesetz) beschlossen.

Entsprechend den Zielen des Koalitionsvertrages für den Umstieg von fossilen Energieträgern zu erneuerbaren Energien ist ein rascher Ausbau der Leitungsnetze erforderlich.

Wesentlicher Inhalt der vorgeschlagenen Gesetzesänderung ist die Vereinfachung und Beschleunigung von Genehmigungsverfahren für Neubau, Verstärkung und Optimierung von Stromleitungen.



Wir wollen, dass das Ziel, 65% der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien zu bestreiten, bis 2030 erreicht wird.

Wichtig ist uns aber, dass der Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor magnetischen und elektrischen Feldern erhalten bleibt und die Anwohnerinnen und Anwohner bei der Planung neuer Stromtrassen frühzeitig eingebunden werden. Und sicher ist auch, dass die Stromtrasse SüdLink nicht durch die Wahlkreise Waldeck-Frankenberg und Schwalm-Eder führen wird.

Stärkung der Rechte von Betroffenen bei Fixierung im Rahmen von Freiheitsentziehungen

Für die Unterbringung in der geschlossenen Psychiatrie ist ein richterlicher Beschluss erforderlich. Für die anschließenden Fixierungen sahen Gesetzgeber in mehreren Bundesländern bisher die Anordnung eines Arztes als ausreichend an.

Fixierungen sind Maßnahmen, die auf Extremsituationen gerichtet sind und mit denen gegenwärtigen erheblichen Gefahren für das Leben und die körperliche Unversehrtheit des Betroffenen und Dritter begegnet werden soll.

Der vorgelegte Gesetzentwurf berücksichtigt ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes (BVerfG) vom 24.7.2018 (2BvR 309/15 sowie 2 BvR 502/16), in dem das BVerfG festgestellt, dass sowohl 5-Punkt- als auch 7-Punkt-Fixierungen einem gesonderten Richtervorbehalt unterliegen müssen.

Eine Fixierung von mehr als einer halben Stunde Dauer muss künftig als "Freiheitsentziehung in der Freiheitsentziehung" erneut von einem Richter genehmigt werden, so das Bundesverfassungsgericht.

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass künftig alle Fixierungsmaßnahmen, welche die Bewegungsfähigkeit einer untergebrachten Person für absehbar mehr als eine halbe Stunde weitgehend oder vollständig aufheben, von einer vorherigen richterlichen Entscheidung abhängig gemacht wird.

Die Überschreitung der vom BVerfG gesetzten Frist zum 30. Juni 2019 ist unbedingt zu vermeiden, weil andernfalls eine erhebliche Rechtsunsicherheit mit Blick auf die Anordnung von Fixierungen droht.

Für die Zukunftsfähigkeit der ländlichen Regionen

Ein Antrag der Fraktionen von SPD und CDU/CSU bekräftigt die Ziele und Voraussetzungen für mehr Zusammenhalt in allen Regionen und gleichwertige Lebensverhältnisse in Deutschland. Dazu gehören Maßnahmen für schnelleres, flächendeckendes Internet ebenso wie für Klimaschutz und eine verbesserte Daseinsvorsorge, zum Beispiel durch genügend Ärztinnen und Ärzte.



Die Verbesserung der Lebensqualität zu fördern und den Zusammenhalt in den ländlichen Regionen Deutschlands zu stärken, ist das Ziel der SPD-Fraktion. Sie arbeitet für gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Deutschland.

Die ländlichen Räume sind geprägt durch wirtschaftliche Kraft, einen erfolgreichen Mittelstand, gute Arbeitsplätze, ein starkes Ehrenamt, hohe Lebensqualität und attraktive Naturräume. Probleme bereiten die zunehmende Alterung der Gesellschaft, der Klimawandel und die noch nicht ausreichende Versorgung mit schnellem Internet und

flächendeckender Mobilfunkversorgung. Diese Probleme zu lösen, ist entscheidend dafür, die Zukunftsfähigkeit des ländlichen Raumes und damit die Lebensqualität vor Ort zu erhalten und zu verbessern, um gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Deutschland zu schaffen.

Deshalb erarbeitet die Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ ein übergreifendes Konzept, um dieses Ziel zu erreichen:

- Mit dem Klimaschutzgesetz wird der Bundestag erstmals gesetzlich verbindliche Reduktionsziele beschließen, die den Ausstoß von Treibhausgasen signifikant verringern.
- Mit dem zügigen Breitbandausbau auf Basis von Glasfaser, der Vergabe der 5G-Lizenzen oder der flächendeckenden Versorgung von 99 Prozent der Haushalte mit dem schnellen Mobilfunkstandard LTE bis 2020, wird die Anbindung der Wirtschaft und der Privathaushalte zukünftig verbessert.
- Darüber hinaus stehen für die ländliche Entwicklung 2019 unter anderem 150 Millionen Euro zusätzlich für die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) zur Verfügung.
- Auch das Ehrenamt, das vielerorts wichtige Aufgaben der Daseinsvorsorge übernimmt (etwa die Freiwilligen Feuerwehren und das Technische Hilfswerk) oder (angehende) Ärztinnen und Ärzte, die sich auf dem Land niederzulassen, müssen weiter gestärkt und unterstützt werden.

Die Abgeordneten fordern die Bundesregierung außerdem dazu auf, auf europäischer Ebene bei den Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen der EU für eine angemessene Mittelausstattung des Europäischen Landwirtschaftsfonds auch nach dem Jahr 2020 zu sorgen. Sein Zweck ist unter anderem die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

Weiter soll sich die Regierung für den Erhalt des Programms LEADER in seiner jetzigen Form einsetzen und die Förderung aus dem ELER deutlich vereinfachen, damit auch kleinere Kommunalverwaltungen ohne eigene Rechtsabteilung diese Förderung unbürokratisch in Anspruch nehmen können.

Die Woche in Bildern



Unterbezirks-Parteitag der SPD Waldeck-Frankenberg mit unserer Kandidatin zur Europawahl Martina Werner (2. von rechts) und den Kollegen aus dem Deutschen Bundestag (von links) Timon Gremmels, Edgar Franke und Esther Dilcher sowie der Landtagsabgeordneten Daniela Sommer.

Franke wies auf die Bedeutung kleiner Krankenhäuser auf dem Lande beim SPD-Unterbezirksparteitag hin. Erfreulich sei die beabsichtigte Standortsicherung ab 2020 durch 400 000 Euro für die Krankenhäuser in Frankenberg und Korbach. „Wir brauchen in der Fläche eine funktionierende Gesundheitsversorgung.“



Großartige Stimmung beim **SPD-Unterbezirksparteitag Schwalm-Eder in der Schwalm-Eder-Arena** in Borken mit unserer Europakandidatin Martina Werner und unserem Generalsekretär Lars Klingbeil. Der engagierte Diskurs mit dem Generalsekretär kam bei den Delegierten gut an.

Dr. Edgar Franke würdigt die politische Lebensleistung von Gerd Höfer und ernennt ihn im Beisein des SPD-Generalsekretärs Lars Klingbeil zum Ehrenvorsitzenden der SPD-Schwalm-Eder.

Auf dem Bild von links: MdL Günter Rudolph, MdB Edgar Franke, Gerd Höfer (MdB-Vorgänger) und Lars Klingbeil.



Bahnvorstand Roland Pofalla beim Seeheimer Mittagstisch in der Deutschen Parlamentarischen Gesellschaft.

Um den Eisenbahnverkehr in Deutschland auf neue Beine zu stellen, setze die Deutsche Bahn auf die Digitalisierung der Schiene.

„Mit der Digitalen Schiene Deutschland fahren wir bis zu 20 Prozent mehr Züge auf dem bestehenden Netz. Das wäre mit einem klassischen Gleisusbau überhaupt nicht zu schaffen und um vieles teurer“, so Pofalla.

Kern der Digitalen Schiene ist der Ausbau neuer funkgesteuerter Signaltechnik und die Einführung digitaler Stellwerke.

Auch dabei: Edgar Franke und Esther Dilcher beim Seeheimer Mittagstisch.



Parlamentarischer Abend des Hessischen Handwerkstages in der Landesvertretung in Berlin.

Gemeinsam mit dem
Präsidenten des Hess.
Handwerkstages Bernd
Ehinger und den
Bundestagskollegen
Michael Brand (CDU), Till



Mansmann (FDP), Sabine Leidig (DIE LINKE) und Daniela
Wagner (Bündnis90/Die Grünen) diskutierte Edgar Franke
aktuelle Themen des Handwerks unter der Moderation
des Geschäftsführers des Hessischen Handwerkstages und
der Handwerkskammer in Wiesbaden, Bernhard
Mundschenk.

So erreichen Sie uns:

Esther Dilcher, MdB

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030-227-75113
esther.dilcher@bundestag.de

Wahlkreisbüro:

Briloner Landstr. 27
34497 Korbach
Tel.: 05631-974712
www.estherdilcher.de

Dr. Edgar Franke, MdB

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030-227-73319
edgar.franke@bundestag.de

Wahlkreisbüros:

Bahnhofstr. 36c
34582 Borken
Tel.: 05682-739729

Obermarkt 5

35066 Frankenberg
Telefon 06451 717950
www.edgarfranke.de

Eine Information der Bundestagsabgeordneten Esther Dilcher und Dr. Edgar Franke.
Die Infos sind bewusst kurz gehalten, um Euch einen schnellen Überblick zu geben.
Falls Ihr vertiefende Auskünfte zu bestimmten Themen wünscht, meldet Euch
einfach.

Bilder: Seiten 2 bis 10 von pixabay.com , Seite 411 bis 13 von Dr. Edgar Franke.

V.i.S.d.P.: Dr. Edgar Franke, MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin.